

Rückert, Friedrich: 3. (1836)

- 1 In einem Garten sind drei ungebetne Gäste;
- 2 Die Aepfel fressen sie und brechen noch die Aeste.

- 3 Der Gärtner wehrlos ist gewachsen nicht den drein,
- 4 Doch klug besinnt er sich die Eintracht zu entzwein.

- 5 Mit Neigen naht er sich und grüßt: ich wüßte gern,
- 6 Wer sind, die des Besuchs mich würdigen, die Herrn?

- 7 Ich bin ein Mann vom Schwert. Ich bin des Rechts gelehrt.
- 8 Ich, sprach der dritte, bin ein Kaufmann ehrenwerth.

- 9 „ein Schurke bist du wol, die beiden Herrn in Ehren,
- 10 Die mir die Ehre thun im Garten einzukehren.

- 11 Der eine mit dem Schwert, der andre mit der Feder,
- 12 Beschützen Eigenthum und Recht, gleichtapfer jeder.

- 13 Wenn sie für ihren Schutz von meinen Aepfeln speisen,
- 14 So wollen sie mir ganz besondre Gunst erweisen.

- 15 Du aber, hast du hier gehandelt und gekauft?
- 16 Bezahlt zum mindesten nicht; nun zahlst du mir's gehauft.“

- 17 Der Gärtner rüstig faßt den Krämer an im Nu,
- 18 Und wirft zu Boden ihn, die beiden sehen zu.

- 19 Sie sehn unschlüssig zu, wie er ihn tüchtig preßt,
- 20 In Weidenstricken ihn geknebelt liegen läßt.

- 21 Und als er ausgeschnauft, wandt' er sich zu den beiden:
- 22 „nun laßt uns ferner Recht und Unrecht unterscheiden.

- 23 Der edle Kriegsmann ist gewohnt an Kriegesbeute;

- 24 Es freut mich, wenn er heut sich meiner Früchte freute.
- 25 Du aber, welchen Anspruch hast du oder Titel?
- 26 Schwebt hier ein Rechtstreit ob, daß du dich schlägst ins Mittel,
- 27 Und nimmst in Voraus dir die Sporteln und Gebühren?
- 28 Laß sehn, ob ich nicht selbst kann meinen Rechtstreit führen!“ —
- 29 Er packt ihn wacker an, dem zweiten ist gethan
- 30 Alswie dem ersten, und der dritte siehts mit an.
- 31 Dann kehrt er ausgeschnauft zum dritten sich zuletzt:
- 32 „meinst du, ein Räuber sei dem Krieger gleich gesetzt?
- 33 Wenn du ein Krieger bist, ist hier denn Feindesland?
- 34 Nun, wenn du dieses meinst, so fühl' auch Feindeshand!“ —
- 35 Er greift ihn tapfer an, und thut ihm wie den beiden;
- 36 Die Nachbarn ruft er dann, den Handel zu entscheiden.
- 37 Und als die Schädiger den abgeschätzten Schaden
- 38 Gegütet, läßt er sie aus ihrer Haft in Gnaden. —
- 39 Du fragst vielleicht, warum, wenn auch der Rechtsgelehrte
- 40 Sich schlecht gewehrt, sich nicht der Kriegsmann besser wehrte?
- 41 Ihm lähmte Schwert und Hand das Unrecht wol allein,
- 42 Das man zu fühlen muß kein Rechtsgelehrter seyn.

(Textopus: 3.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/7723>)